



Waldkindergarten Mainz – Gesamtkonzeption

I. Warum Waldkindergarten ?

„Das Schönste ist, dass wir immer draußen sind.“

Vincent, 4 Jahre, Waldkindergartenkind

Kinder wollen zu jeder Jahreszeit die Natur erkunden – ob es stürmt oder schneit, spielt dabei keine Rolle. Der Wald ist ein besonders geeignetes Umfeld für Bildungsprozesse im Kleinkindalter. Hier können Kinder ihren Forscherdrang voll ausleben. Der Wald bietet ihnen unendliche Möglichkeiten Erfahrungen zu machen: Die Kinder sind umgeben von Material, das zum Spielen anregt und ihre Fantasie beflügelt. Es gibt immer wieder neue Rollenspiele; Aktionen und Basteleien gehen nie aus. Hier im Wald können sich die Kinder ausprobieren, klettern, balancieren und springen; sie können Abenteuer erleben und gemeinsam schwierige Situationen und Aufgaben bewältigen. Sie können sich in Naturbeobachtungen vertiefen, dabei verweilen und zur Ruhe kommen.

Mit Kindern in den Wald zu gehen heißt, auf Entdeckungsreise zu gehen. Dabei werden die Inhalte des Tages überwiegend von der Umgebung und dem Interesse der Kinder daran bestimmt.

Bildungsarbeit im Waldkindergarten bedeutet vor allem das permanente Bereitstellenkönnen von Primärerfahrungen; d. h. z. B. die Kinder können Lebewesen immer direkt beobachten, sie anfassen und damit agieren.

Das hier vorgelegte Konzept dient als Rahmenfestlegung für die pädagogische Arbeit und die organisatorischen Notwendigkeiten des Waldkindergartens. Es zeigt die übergeordneten Ziele auf, die im Rahmen der Arbeit mit den Kindern erreicht werden sollen. Die konkrete Umsetzung dieser Ziele erfolgt im täglichen Umgang mit den Kindern. Die festen Regelungen sind in der Kindergartenordnung festgehalten. Dabei ist das Konzept nicht als starres Dokument zu betrachten. Es wird auf Grund der zu machenden Erfahrungen regelmäßig überarbeitet und an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

II. Übergeordnetes Ziel

Das Ziel des Kindergartens ist es, die Grundlage dafür zu schaffen, dass das Kind Selbstvertrauen bekommt und sich zu einer selbstständigen, verantwortungsbewussten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickelt.

Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Unterstützung und Förderung der Selbstentwicklungsfähigkeiten und -kräfte.

Förderung bedeutet hier, dem Kind Raum zur Entwicklung zu lassen, es zu beobachten und es zum geeigneten Zeitpunkt zu unterstützen und ihm angemessene Angebote zu machen. Fördern bedeutet konkret oft den Kindern zu helfen, es selbst zu tun.

Jedes Kind ist schon eine eigenständige Persönlichkeit mit Stärken und Schwächen, mit Fähigkeiten und Potentialen, die es zu entfalten gilt.

Wichtig für die pädagogische Arbeit ist es, die Kinder und ihre Fragen ernst zu nehmen; d. h. Antworten möglichst auf verschiedenen Ebenen anzubieten, vor allem auch durch eigenes Erfahren und Experimentieren.

Im Rahmen des Kindergartenalltags ist es uns wichtig, ein gutes Gruppenklima zu schaffen, in dem sich jedes Kind integrieren, entfalten und wohlfühlen kann.

Unser Bildungs- und Erziehungsauftrag erfolgt durch die Umsetzung des Konzepts auf drei Ebenen:

- die Ebene der kindlichen Persönlichkeit (Bezug des Kindes zu sich selbst)
- die Ebene der sozialen Aspekte (Bezug des Kindes zu anderen Menschen)
- die Ebene des Naturverständnisses und Umweltbewusstseins (Bezug des Kindes zur Natur und Schöpfung).

Diese Ebenen treten im Leben nicht getrennt in Erscheinung, sondern beeinflussen sich permanent gegenseitig.

III. Pädagogisches Konzept

Einleitung

Mit diesem Pädagogischen Konzept bewerten wir die konzeptionellen Besonderheiten des Waldkindergartens vor dem Hintergrund allgemeiner pädagogischer und entwicklungspsychologischer Überlegungen. Dabei gehen wir insbesondere auf die spezifischen Aspekte und Vorteile der **Waldkindergarten**-Pädagogik differenzierter ein.

1. Bewegungs- und Körpererfahrung

(Förderung der kindlichen Psychomotorik)

a) im Wald

Wenn Kinder sich bewegen, lernen sie nicht nur, ihre Muskeln zu gebrauchen und ihr Gleichgewicht zu beherrschen. Die Entwicklung der Bewegungsmöglichkeiten ist untrennbar verbunden mit der Entwicklung des Denkens, des Fühlens und der Sinnesempfindungen. Die freie und ungestörte Bewegungsentwicklung ist die Basis allen weiteren kindlichen Lernens.

Der Wald bietet eine Vielzahl an Bewegungsanlässen und -möglichkeiten. Die Kinder haben Raum, sich spontan und frei zu bewegen. Das meist unebene Gelände, von Wurzeln durchsetzt, mal aufsteigend, mal abfallend, mal hart und steinig, mal weich und mit Moos bedeckt, alles ist eine Herausforderung für das kindliche Nervensystem. Die Kinder passen

sich an und trainieren: sie klettern, balancieren, springen, hangeln sich hoch, rennen oder kugeln hinunter. Dadurch lernen sie, Gefahren einzuschätzen, sie zu bewältigen oder zu meiden.

Sie erleben die Möglichkeiten und die Grenzen ihres Körpers und lernen diese zu akzeptieren. Dadurch wächst das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in selbstständiges Handeln.

b) Wassergewöhnung

Wasser übt auf Kinder eine faszinierende Wirkung aus und ermöglicht ihnen, vielfältige Körper-, Sinnes- und Umwelterfahrungen zu machen. Der Umgang mit Wasser bedeutet ein elementares Lernen, das einem Grundbedürfnis von Kindern nachkommt. Die Wassergewöhnung ist ein wichtiger pädagogischer Baustein u.a. in der Bewegungsförderung. Damit sich Kinder sicher im und am Wasser bewegen können, führen wir sie im Rahmen regelmäßiger Schwimmbadbesuche an das Element Wasser heran.

2. Sinneswahrnehmung und ihre Förderung

Kinder nehmen die Welt mit allen Sinnen wahr, sie erkunden sie über das Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Tasten und alle anderen Bewegungsempfindungen. Wer nichts wahrgenommen hat, kann auch keine Fragen stellen, keine Experimente machen, keine Erklärungen aufnehmen.

Der Wald bietet eine Fülle von Sinnesreizen, real und authentisch durch unmittelbare Begegnung. Jeder Stock hat eine andere Oberfläche, modriges Holz riecht anders als frisch geschlagenes, das Moos auf dem Waldboden ist weich, Blätter rascheln, der Waldboden dampft nach einem Sommerregen, das Leben wimmelt unter einem hochgewuchteten Baumstamm, auf der Borke schiebt sich eine Raupe Millimeter um Millimeter vorwärts. All das veranlasst zum genauen Hinsehen. Der Wald erschließt sich erst im Verweilen.

Andere Dimensionen von Zeit, Ruhe und Ausdauer entwickeln sich beim Beobachten der Entdeckungen und weiteren Untersuchungen. Kinder wollen und müssen experimentieren, um nachdenken zu können. So wechseln sich Toben, Rennen und Klettern mit konzentriertem, ruhigem, in sich gekehrtem Erforschen ab.

3. Naturerfahrung

Im täglichen Umgang mit der Natur und mit Naturmaterialien erleben die Kinder hautnah die sich wiederholenden Abläufe ihrer Umwelt. Sie spüren den tatsächlichen Rhythmus der Jahreszeiten, die unterschiedlichen Qualitäten von Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Sie erleben das Wetter: Sonne, Regen, Wind, Schnee und Kälte. Und sie erleben, wie Pflanzen und Tiere sich den Jahreszeiten anpassen. Sie beobachten das Entstehen, Wachsen und Vergehen. Sie bekommen ein Empfinden für die Kreisläufe in der Natur und dass alles seine eigene Zeit hat.

Die Kinder werden aufmerksam auf die Zusammenhänge und Abhängigkeiten im Leben von Pflanzen, Tieren und Menschen (z. B. „Wer frisst wen?“). Die Kinder spüren die Ruhe und gleichzeitig die Lebendigkeit des Waldes. Die äußere Vielfalt spricht auch die innere Vielfalt, die innere Lebendigkeit des Kindes an.

Die **Waldkindergarten**-Kinder erfahren den Wald als Zuhause, als vertrauten Ort, als ihren Wald. Im Spiel mit und in der Natur kommen die Kinder immer wieder mit Tieren und Pflanzen in Berührung. Dem Unbekannten, vielleicht Ekel- und Angsterregenden zu begegnen und es sich vertraut zu machen, stärkt das Selbstwertgefühl. Die Kinder lernen achtsam zu sein, um eine Ameise auf dem Finger laufen zu lassen, um Tiere, die sie beobachten wollen, nicht zu erschrecken, um etwas, das sie aufheben wollen, nicht zu

verletzen. Sie entwickeln so Nähe und Verbundenheit zu anderen Lebewesen. Solche Erlebnisse im Kindesalter schaffen die Grundlage für einen, auch in späteren Jahren, respektvollen Umgang mit allem Lebenden.

4. Phantasie, Kreativität und Spielmaterial

Im **Waldkindergarten** spielen die Kinder mit Dingen, die die Natur bietet, z. B. mit Stöcken, Steinen, Blättern, Gräsern, Kastanien, Eicheln, Tannenzapfen, Rinde, Moos usw. All diese Dinge haben keinen vorbestimmten Spielzweck; sie regen zum selbstständigen Gestalten, zum Experimentieren, zum Erfinden an. Nur das, was Kinder brauchen, wird zu ihrem Spielzeug. Kinder entwickeln ihre eigenen Bilder, der Stock wird zur Bohrmaschine und vielleicht kurze Zeit später zur Angel, mit der man „Blätter-Fische“ angelt; ein umgekippter Baum wird zum Ladentisch, Tannenzapfen, Blätter und Federn zu den Waren. So bieten die vielfältigen Materialien unerschöpfliche Möglichkeiten zum Spielen.

Geschichten, Märchen, Rollenspiele und Lieder bekommen in der Natur eine sehr lebendige Kulisse.

So ist der Wald als Spielplatz immer aktuell; er lenkt die Kinder nicht vom eigenen Erleben ab, sondern fördert die Auseinandersetzung damit und trägt so erheblich zur Unterstützung des inneren Gleichgewichts bei.

5. Soziales Lernen

Im Waldkindergarten nimmt das Leben in der Gruppe einen wichtigen Stellenwert ein. Die Kinder sind aufeinander angewiesen, schon deshalb, weil in der Natur schwierige Situationen oft nur durch gegenseitige Hilfe zu meistern sind, z.B. das Besteigen eines Hügels oder das Tragen eines langen Astes.

Überhaupt fordert der Wald zum gemeinsamen Spiel auf. Hier wird Verstecken gespielt, werden Tiere und Pflanzen erforscht, und vor allem wird im gemeinsamen Rollenspiel in die unterschiedlichsten Rollen geschlüpft. Hierbei lernen die Kinder eigene Interessen zu erkennen und zu vertreten, selbst Spielregeln zu entwerfen und untereinander abzustimmen. Das gemeinsame Erleben stärkt das Gruppenbewusstsein. Sich als Bestandteil einer Gruppe Gleichgesinnter zu fühlen, vermittelt Geborgenheit.

Die beruhigende Atmosphäre in der Natur, die Weite des Waldes und die Möglichkeiten sich auszutoben oder sich aus dem Weg zu gehen, vermindern das Aufstauen von Aggressionen.

Die Kinder lernen im Umgang mit den anderen Kindern, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und die Konsequenzen ihres Tuns zu tragen.

Durch die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder in der Gruppe lernen sie die Schwierigkeiten und Vorteile des Zusammenlebens kennen. Die Notwendigkeit und das Einhalten von Regeln werden somit aus eigener Einsicht nachvollziehbar.

Unter dem Gesichtspunkt, sich mit seinen eigenen Interessen und denen der Gruppe auseinanderzusetzen, ist es wichtig, dass die Kinder sich an Planungen beteiligen, dass sie abstimmen und Aufgaben übernehmen.

In altersgemischten Gruppen können Jüngere von Älteren lernen. Ältere können Verantwortungsbewusstsein gegenüber Jüngeren entwickeln. Die Kinder lernen Rücksicht zu nehmen, Verständnis zu haben, Geduld zu entwickeln, sich selbst zurückzunehmen und in die Gruppe einzugliedern; Hilfsbereitschaft wird selbstverständlicher, ebenso wie der Austausch im Gespräch. Jedes Mitglied der Waldkindergarten-Gruppe ist im besonderen Maße als Helfer und Wissensvermittler gefordert. Auf der Basis des Aufeinanderangewiesenseins wird die soziale Kompetenz der Gruppe und des Einzelnen gestärkt.

6. Gesundheit

Die Gesundheit der Kinder wird durch den ständigen Kontakt mit der Natur gestärkt. Dadurch, dass sie fast immer in Bewegung sind, entwickeln sie eine gute Kondition. Wind und Wetter ausgesetzt zu sein, härtet ab und stärkt das Immunsystem.

7. Schulfähigkeit

Neben zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen zu Waldkindergärten im allgemeinen liegen mittlerweile auch empirische Studien zum Thema ‚Schulfähigkeit von Waldkindergartenkindern‘, z. B. von Prof. Roland Gorges (FH Darmstadt, 1999), vor.

Das Ergebnis dieser genannten Studie belegt, dass der Waldkindergarten sehr günstige Lernbedingungen „für die Unterstützung der körperlichen, psychomotorischen, kognitiven, motivationalen und sozialen Entwicklung der Kinder“ bietet.

Kinder, die im Vorschulalter viele Gelegenheiten hatten, ihrem Bewegungsdrang nachzugeben, können sich besser konzentrieren. Diese Kinder werden von den Lehrern in allen abgefragten Lern- und Verhaltensbereichen besser eingeschätzt als der Durchschnitt der Klasse.

Gorges stellt außerdem fest, dass Kinder aus Waldkindergärten für ihr Alter überdurchschnittlich reif sind, was ihr Sozialverhalten, ihre Lernmotivation und die Entwicklung ihres Lernverhaltens anbelangt.

Die Fähigkeit, Probleme eigenständig zu lösen, eine der wichtigsten Forderungen aus den Ergebnissen der PISA-Studie, wird durch das forschende Entdecken im Waldkindergarten in idealer Weise gefördert.

IV. Kindergartenordnung

Die Arbeit in unserem Waldkindergarten richtet sich nach folgender Ordnung und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Kindergartenordnung enthält die wichtigsten Regelungen, die zwischen dem Träger der Einrichtung und den Eltern getroffen werden.

1. Träger

Träger des Waldkindergartens ist der Verein „Die Bäumlinge – Waldkindergarten Mainz e.V.“. Er wird vertreten durch den Vorstand:

- 1. Vorsitzender: Marco Stolz
- 2. Vorsitzende: Alicja Hamm
- Kassenwart: Georg Magel
- Schriftführerin: Anna Heini
- Beisitzerin: Andrea Krüger

2. Aufgabe

Die Aufgaben und Ziele werden im pädagogischen Konzept des Waldkindergartens Mainz ausführlich vorgestellt.

3. Aufnahme

1. In den Waldkindergarten werden Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen.
2. Die Aufnahme eines Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Betreuungsvertrages – in Kenntnis der Elterninformationen über die besondere Situation im Wald – und der Vorlage der sonstigen unter Punkt 5 genannten Unterlagen.
3. Die Anzahl der aufzunehmenden Kinder ist auf maximal 21 Kinder beschränkt. Ist die Höchstzahl erreicht, vermerkt der Träger die weiteren Aufnahmewünsche in einer Vormerkliste. Eine einmalige Anmeldung ist damit ausreichend.
4. Über die Aufnahme entscheidet der Träger nach einem Elterngespräch.
5. Bis zum Tag der Aufnahme sind folgende schriftliche Unterlagen vorzulegen:
 - unterschriebener Betreuungsvertrag
 - Ärztliches Attest
 - Aufnahmeantrag Vereinsmitgliedschaft
 - Kindergartenpass
6. Das Kindergartenjahr läuft ca. von 15.08. bis 14.08. (abhängig von den Sommerferien)
7. Die Aufnahme neuer Kinder erfolgt zum Beginn des Kindergartenjahres. Wird zu einem anderen Zeitpunkt ein Platz frei, kann er sofort neu vergeben werden.
8. Mit der Anmeldung wird mindestens ein Elternteil Mitglied im Verein „Die Bäumlinge – Waldkindergarten Mainz e.V.“, wodurch Kosten in Höhe des Jahresbeitrages von derzeit 100,- € entstehen.
9. Eine einmalige Aufnahme Gebühr von 100,- € ist zu zahlen.

4. Abmeldung

1. Die Abmeldung vom Waldkindergarten erfolgt schriftlich beim Träger der Einrichtung. Sie ist frühestens zum Ende des auf die schriftliche Erklärung folgenden Monats möglich.
2. Schulanfänger sind dem Träger bis spätestens 15. Juni des jeweiligen Jahres zu benennen. Für Schulanfänger ist eine Abmeldung in den letzten drei Monaten vor Schulbeginn nicht zulässig.

5. Ausschluss

Vom weiteren Besuch des Waldkindergartens kann ein Kind ausgeschlossen werden, wenn

1. ein Kind länger als 4 Wochen unentschuldigt den Kindergarten nicht mehr besucht hat;
2. die Erziehungsberechtigten ihren in der Kindergartenordnung aufgeführten Elternpflichten trotz schriftlicher Mahnung wiederholt nicht nachgekommen sind;
3. der Waldkindergarten keine pädagogischen Möglichkeiten für den Verbleib des Kindes sieht;
4. schwerwiegende Auffassungsunterschiede zwischen Eltern und Träger über das Erziehungskonzept trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches bestehen bleiben.

6. Öffnungszeiten

1. Der Mainzer Waldkindergarten ist in der Regel ganzjährig von montags bis freitags geöffnet, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, 2 Wochen Sommerferien und die Weihnachtsferien (die Weihnachtsferien spiegelt die Schulferien). Alle

- Schließungstage des Kindergartens werden vom Träger nach Beratung mit den Elternvertretern und dem pädagogischen Personal festgelegt.
2. Darüber hinaus kann es in Ausnahmefällen erforderlich sein, die Einrichtung kurzfristig zu schließen (z.B. wegen Krankheit). Die Eltern werden hierüber eigens informiert.
 3. Tägliche Öffnungszeiten
 - Die Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr ist Kernzeit. Während dieser Zeit halten sich die Kinder an verschiedenen Orten im Wald auf oder sind unterwegs.
 - Die Zeiten von 7.45 bis 8.45 Uhr und von 13.00 bis 13.30 Uhr sind erweiterte Öffnungszeiten in denen die Kinder gebracht und abgeholt werden. In dieser Zeit halten sich die Kinder in und um den Bauwagen herum auf.
 - Montag bis Donnerstag können vorangemeldete Kinder bis 14:30 bleiben. Sie müssen ein Mittagessen mitbringen.
 - Wenn Eltern ihre Kinder nach 8.45 Uhr bringen, müssen sie mit den Kindern in der Grillhütte bis zum Abschluss des Morgenkreises warten. Gespräche der Eltern mit den Erziehern sollen morgens auf das Nötigste beschränkt werden (ggf. schriftliche Notiz), damit sich die Erzieher um die Kinder kümmern und die Neuankommenden begrüßen können.

7. Elternbeiträge

1. Für den Besuch des Kindergartens sind seit dem Sommer 2010 keine Elternbeiträge zu entrichten (Beitragsfreiheit in Rheinland-Pfalz für über Zweijährige).
2. Zur Deckung der Ausgaben der laufenden Kindergartenarbeit können in Absprache mit den Eltern kleinere Beträge umgelegt werden.

8. Pflichten der Erziehungsberechtigten

1. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll der Waldkindergarten regelmäßig und bei jedem Wetter besucht werden.
2. Die Kinder müssen bis spätestens 8.45 Uhr am Sammelpunkt eintreffen. Ein Fehlen des Kindes sollten die Erziehungsberechtigten bis 9.00 Uhr den Erzieherinnen¹ anzeigen.
Bei längerer Abwesenheit, z. B. wegen Urlaub, erfolgt eine vorherige Benachrichtigung.
3. Die Gruppe geht pünktlich vom Treffpunkt los und ist nicht verpflichtet, auf Nachzügler zu warten.
4. Eltern, die ihr/e Kind/er mit dem Pkw zum Kindergarten bringen, parken ihr Auto auf dem Waldparkplatz vor der Schranke. Das Befahren des Wirtschaftsweges jenseits der Schranke ist nicht zulässig. Dies gilt auch beim Abholen der Kinder.
5. Im Krankheitsfall sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, umgehend das Betreuungsteam zu informieren. Im Einzelnen sind die unter Punkt 12 geschilderten Verhaltensregeln zu beachten.
6. Die Eltern sollten an den regelmäßig stattfindenden Elternabenden teilnehmen.
7. Bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung einer Erzieherin muss die gesetzlich vorgeschriebene Betreuungspflicht ggf. von Eltern geleistet werden

¹ Die in diesem Dokument verwendete weibliche Form schließt auch die männlichen Erzieher mit ein.

(Elternmitgehendienst). Die Rufbereitschaft der Eltern zum eventuellen Mitgehen wird quartalsweise geregelt.

8. Die Eltern übernehmen zur allgemeinen Entlastung von Erzieherinnen und Träger Tätigkeiten, die keine pädagogische Ausbildung voraussetzen. Sie beteiligen sich z.B. an der Planung und Durchführung von Ausflügen und Festen, an besonderen Veranstaltungen und an der Öffentlichkeitsarbeit (Infostände, Spendenaktionen).
9. Zu den Mitwirkungspflichten der Eltern gehören weiterhin die regelmäßige Reinigung des Bauwagens sowie Reparaturarbeiten von Materialien und Bauwagen, ebenso die Mitwirkung bei besonderen Aktivitäten.

9. Kindergartenbeirat

1. Entsprechend den Bestimmungen der Elternausschuss-Verordnung vom 16. Juli 1991 wird ein Elternausschuss mit drei Mitgliedern gewählt.
2. Die Mitglieder des Elternausschusses (die nicht gleichzeitig dem Vorstand angehören dürfen), die zwei hauptamtlichen Erzieherinnen sowie zwei Vorstandsvertreter des Trägervereins bilden gemeinsam den Kindergartenbeirat, der die Erziehungsarbeit im Waldkindergarten unterstützt.
3. Der Kindergartenbeirat beschäftigt sich mit der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes und trifft Entscheidungen zu organisatorischen Fragen, zu besonderen Veranstaltungen, zur Öffentlichkeitsarbeit und in Bezug auf auffällige Kinder. Er entscheidet nicht über die Aufnahme von Kindern und Personalfragen.
4. Der Kindergartenbeirat trifft sich regelmäßig einmal pro Quartal und bei Bedarf.

10. Aufsichtspflicht

1. Die Verantwortung der Erzieherinnen für die Kinder beginnt mit der Übernahme morgens und endet mit der Übergabe mittags durch die Erzieherinnen des Waldkindergartens am Bauwagen.
2. Die Aufsichtspflicht der Erzieherinnen erstreckt sich nicht auf den Weg der Kinder von und zum Waldkindergarten.
3. Den Erzieherinnen wird schriftlich mitgeteilt, wer zum Abholen des Kindes berechtigt ist (s. Betreuungsvertrag).
4. Soll das Kind von jemand anderem als schriftlich vereinbart abgeholt werden, so muss dies den Erzieherinnen vorab mitgeteilt werden. Die betreffende Person muss entweder persönlich bekannt sein oder sich gegebenenfalls ausweisen können.
5. Wenn in Notfällen (Unfall/ Todesfall) ein Kind nicht pünktlich zur Schließung des Kindergartens abgeholt werden kann, entscheiden die Erzieherinnen, ob sie selbst die Aufsicht über das Kind übernehmen oder ob sie das Kind der Obhut einer auf der Abholliste (siehe 10.3) aufgeführten Person anvertrauen. Sollte sich herausstellen, dass es sich nicht um einen Notfall gehandelt hat, werden die angefallenen Personalkosten den Eltern des Kindes in Rechnung gestellt (nach Aufwand, mindestens aber 30,- Euro pro angefangener Stunde). Ansonsten werden die Kosten vom Kindergarten getragen. Die Einzelentscheidung obliegt dem Vorstand des Trägers.

11. Versicherungsschutz

1. Für die Kindergartenkinder besteht eine gesetzliche Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich:
 - auf Unfälle während des Aufenthaltes in der Einrichtung,
 - auf Unfälle, die auf dem direkten Weg zum und vom Kindergarten entstehen,
 - auf Unfälle während aller Ausflüge des Kindergartens.
 Unfälle auf dem Kindergartenweg sind unverzüglich, spätestens jedoch am Tag nach dem Unfall, beim Vorstand des Trägers, oder bei den Erzieherinnen anzuzeigen.
2. Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidung, Spielsachen oder sonstiger mitgebrachter Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.
3. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird eine Haftpflichtversicherung für jedes Kind empfohlen.

12. Verhalten im Krankheitsfall

1. Bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen und Durchfall, sowie beim Befall von Kopfläusen oder schwereren Krankheiten sind die Kinder zuhause zu halten.
2. Bei Erkrankung eines Familienmitgliedes an einer schwereren ansteckenden Krankheit muss den Erzieherinnen sofort Mitteilung gemacht werden. Der Besuch des Kindergartens sollte in diesem Falle aus Rücksicht auf die anderen Kinder mit einem Arzt und dem Träger abgesprochen werden.
3. Erkrankte Kinder können den Kindergarten erst dann wieder besuchen, wenn nach dem Urteil des behandelnden Arztes eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist.
4. Kinder, die trotz Krankheit im Kindergarten erscheinen, können von den Erzieherinnen zurückgewiesen werden.

13. Besonderheiten des Waldkindergartens

- Ausrüstung – Versorgung – Sicherheit -- Risiken

1. Die Kinder müssen bequeme, der jeweiligen Witterung und Jahreszeit angepasste Kleidung und festes Schuhwerk tragen (keine Sandalen, Gummistiefel nur, wenn nötig). Grundsätzlich empfiehlt sich der „Zwiebellook“, d.h. mehrere Kleidungsstücke übereinander.
 Zu jeder Jahreszeit tragen die Kinder langärmelige Oberbekleidung und lange Hosen (Socken über die Hose) als Schutz vor Dornen, Stacheln, Zecken und Insektenstichen, ebenso eine der Temperatur angepasste Kopfbedeckung.
 „Matschhosen“ und Regenjacken haben sich bewährt.
 Bei sonnigem Wetter sollten die Kinder bereits mit Sonnenschutz eingecremt zum Kindergarten kommen.
2. Jedes Kind führt einen Rucksack mit sich, der nicht zu groß sein sollte und möglichst einen Brustgurt hat.
 Hinein gehören für den Kindergartenalltag:
 - Trinkflasche
 - Frühstücksdose
 - Isositzkissen
 - Regenkleidung
 - Taschentücher
 - feuchte Waschlappen in Frischhaltedose

- zweite Garnitur: Socken, Unterhose, ggf. Strumpfhose, im Winter Ersatzhandschuhe
- 2 Sammelbeutel
- Evtl. Arbeitshandschuhe

Im Bauwagen kann weitere Ersatzkleidung deponiert werden.

3. Die Eltern seien hiermit darauf hingewiesen, dass es durchaus sein kann, dass ihre Kinder täglich als kleine „Wildschweine“ vom Waldkindergarten abgeholt werden müssen. Das Aufkommen an verschmutzter Wäsche ist in jedem Fall größer als in einem Gebäudekindergarten.
4. Vom Frühjahr bis zum Herbst sollen die Kinder täglich nach dem Kindergarten nach Zecken abgesucht werden – auch in den Haaren. Sofern sich eine Zecke festgebissen hat, sollte ein Arzt aufgesucht werden oder die Zecke fachgerecht entfernt werden. Eine weitere Beobachtung der Bissstelle ist erforderlich (vgl. Merkblatt Zecken – Borreliosegefahr).
5. Im Waldkindergarten dürfen keine Früchte des Waldes gegessen werden, auch wenn dies unter elterlicher Aufsicht erlaubt ist. Insbesondere im Hinblick auf die Gefahren, die vom Fuchsbandwurm ausgehen, waschen die Kinder vor den Mahlzeiten gründlich die Hände (vgl. Merkblatt Fuchsbandwurm).
6. In der Zeit von April bis November kann es erforderlich sein, die Kinder gegen Stechmücken zu schützen. Die Kinder sollen vor der Übergabe in den Kindergarten von den Eltern mit einem entsprechenden Mückenabwehrmittel geschützt werden. Die Erlaubnis zum Auftragen von Mückenschutz bzw. eines Stichbehandlungsmittels durch die Erzieherinnen ist Teil der Einverständniserklärung.
7. Im Waldkindergarten sind folgende Ausrüstungsgegenstände vorhanden:
 - Erste-Hilfe-Ausrüstung
 - Wasserkanister mit Wasserhahn und biologisch abbaubarem Handwaschmittel, Handbürste und Handtuch
 - 1 Klappspaten und ungebleichtes Toilettenpapier für den „Notfall“
 - bei starkem Regn: eine große Plane (4 x 6 m)
 - Ersatzkleidung für zwei Kinder
 - Bilderbücher, Bestimmungsbücher
 - Werkzeugkoffer, Becherlupen
 - Sammelbeutel
 - Ersatz-Iso-Sitzkissen
 - Mobiltelefon mit Telefonliste
 - 2 bis 3 Abfallsäcke, Plastikbeutel in verschiedenen Größen
 - Glöckchen für akustische Signale
8. Der Bauwagen dient als Treffpunkt sowohl am Beginn als auch am Ende des Kindergarten-tages. Im Bauwagen kann Material gelagert werden. Dort stehen Stromanschluss und ein Wasserkocher (für Tee) zur Verfügung. In Notfällen oder bei extremer Witterung dient der Bauwagen als Schutzraum.
9. In Bezug auf die walddtypischen Gefahrenquellen (herabfallende Äste, umfallende Bäume, Holzstapel, Hochsitze und dergl.) besteht keine über die üblichen Bestimmungen hinausgehende Sorgfaltspflicht des Forstamtes und der zuständigen Revierförster.
Auf die vom Gesundheitsamt ausgesprochenen Impfeempfehlungen wird hiermit hingewiesen. Entscheidungen über vorzunehmenden Impfschutz treffen die Eltern.

14. Kontaktmöglichkeiten

1. Um einen ungestörten Ablauf der Arbeit mit den Kindern zu ermöglichen, erbitten wir, notwendige Telefonate mit den Erzieherinnen ausschließlich in der Zeit von 7.45 bis 8.45 Uhr über das Festnetztelefon (06139/290112) zu führen.
2. Der Trägerverein wird vertreten durch seinen Vorsitzenden Marco Stolz, Tel.: 0160/94802125.
3. Gespräche mit dem betreuenden pädagogischen Personal beim Bringen oder Abholen bitten wir auf notwendige Mitteilungen zu beschränken. Für längere Gespräche ist aus Gründen der Aufsicht eine Terminvereinbarung erforderlich.
4. Für den Kontakt der Eltern untereinander wird eine Adressenliste mit den Anschriften und Telefonnummern aller Eltern erstellt und unter allen Eltern verteilt.

V. Die Regeln für das Verhalten im Wald

Einer unserer Grundgedanken ist es, uns als Gäste des Waldes zu betrachten!
Dazu ist das Einhalten folgender Regeln notwendig:

- Alle Kinder müssen in Sichtweite der Erzieherinnen bleiben!
- Aus dem Wald darf nichts in den Mund gesteckt oder gegessen werden.
- Essen, das auf dem Boden lag, wird weggeworfen!
- Nach einem Toilettengang und vor dem Essen werden die Hände gründlich gereinigt!
- Tote Tiere und Kot dürfen nicht angefasst werden!
- Es darf kein Müll im Wald hinterlassen werden!
- Das Besteigen von jagdlichen Einrichtungen und aufgestapeltem Holz ist verboten!
- Tiere und Pflanzen dürfen nicht mutwillig zerstört werden!
- Mit Stöcken rennen ist verboten!
- Wenn die Erzieherinnen die Kinder mit einem Signal zusammenrufen, müssen alle Kinder gleich kommen!

Mainz, den 16.08.2019